Internatsordnung

ABTEI SCHÄFTLARN

Vorwort

Das Internat der Benediktinerabtei Schäftlarn ist eine katholische Einrichtung in freier Trägerschaft. Die Schüler werden hier auf der Grundlage eines christlichen Menschen- und Weltverständnisses erzogen. Ziel ist es, den Schülern nicht nur Wissen zu vermitteln und sie zu Selbstbestimmung, verantwortlichem Handeln und zum Dienst an der Gesellschaft zu qualifizieren, sondern darüber hinaus günstige Voraussetzungen für eine umfassende Entfaltung aller menschlichen Kräfte und für die Pflege personaler Beziehungen zu schaffen.
Unter Achtung der freien Entscheidung des Einzelnen will das Internat schließlich dem jungen Menschen helfen, ein Leben aus dem Glauben zu führen und sich in der Welt von heute als Christ zu bewähren.

Diese, Internatsordnung regelt das Zusammenleben im Internat Schäftlarn. Sie gibt unsere Erziehungsziele und unseren Bildungsauftrag wieder.
Familie, Schule und Internat bilden den Rahmen für die ganzheitliche Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir verstehen uns als Partner der Eltern.

1. Tagesablauf

06.40 Uhr Wecken
07.00 Uhr Frühmesse (freiwillig)
07.10 Uhr Frühstudium
07.35 Uhr Frühstück
08.10 Uhr Unterricht
11. 35, 12.20 oder 13.05 Uhr Mittagessen (je nach Stundenplan)
13.05 oder 13.50 Uhr Mittagsfreizeit (je nach Stundenplan)
14.35 Uhr 1. Studium (Hausaufgaben- und Lernzeit)
15.20 Uhr Haustus
15.45 Uhr 2. Studium (Hausaufgaben- und Lernzeit)
17.00 Uhr Abendstudium
17.45 Uhr Abendessen
18.15 Uhr Freizeit / Lernzeiten
ab 20.45 Uhr Bettruhe nach Klassen gestaffelt
(5. Klasse 20:45 Uhr / 6. Klasse 21:00 Uhr / 7.Klasse 21:15 Uhr / 8. Klasse 21:30 Uhr
9.Klasse 21:45 Uhr / 10.Klasse 22:00 Uhr / Q11 und Q12 23:00 Uhr)

2. Zimmer / Einrichtung

Es ist darauf zu achten, Zimmer und Einrichtung sorgfältig zu behandeln. Eigene Möbel sind nach Rücksprache mit der Internatsleitung erlaubt.
Kühlschränke können gegen eine zusätzliche Strompauschale benutzt werden. Die Benutzung weiterer elektrischer Geräte bedarf ebenfalls der Erlaubnis durch das Internat.
In den Zimmern dürfen weder anzügliche noch Tabak oder Alkohol bewerbende oder verfassungsfeindliche Plakate, Bilder o.ä. aufgehängt werden.
Jeder Schüler verfügt über einen eigenen Schlüssel zu seinem Zimmer.

3. Gemeinschaftsräume

Küche, Fernsehzimmer, Gemeinschaftsraum und Bibliothek samt Vorräumen sind sorgfältig zu behandeln und nach jeder Benutzung angemessen zu reinigen und aufzuräumen.
Die Gemeinschaftsräume stehen von 17.00 Uhr bis zur Bettgehzeit zur Verfügung. Die Klassen 5-10 dürfen die TV-Geräte in den Wohnzimmern nur in Absprache mit den Präfekten benutzen.

4. Ordnung und Hygiene

Im Internat ist darauf zu achten, dass täglich die Betten gemacht werden und spätestens alle zwei Wochen frische Bettwäsche mitgebracht wird. Des Weiteren werden alle Zimmer von den Schülern täglich gelüftet und aufgeräumt, wobei darauf zu achten ist, dass die Böden stets frei sind. Jedes Zimmer muss einen Behälter für gebrauchte Wäsche und einen Mülleimer haben. Auf den Zimmern der Schüler dürfen keine schnell verderblichen Lebensmittel gelagert werden. Der Verzehr von Speisen ist ausschließlich in den Küchen im 1. und 2. OG gestattet. Geschirr darf nicht in die Zimmer mitgenommen werden.
Die Gemeinschaftsbäder sind stets sauber und ordentlich zu halten
Eventuelle Beschädigungen sind generell unverzüglich und schriftlich an den diensthabenden Präfekten zu melden.

5. Aufsichtspflicht, Ausgangszeiten und –bereiche

Die Schüler dürfen sich auf dem Gelände zwischen Hartplatz und dem Klostergebäude aufhalten. Schüler der Q 11 und Q 12 dürfen das Gelände nach Rücksprache (Abmeldung bei einem diensthabenden Präfekten) verlassen. Übernachtungen außerhalb des Internats sind bei der Internatsleitung schriftlich im Voraus bis 10

Uhr per Mail an internat@abtei-schaeftlarn.de und gymnasium@abtei-schaeftlarn.de zu beantragen. Dies gilt auch für volljährige Schüler.
Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Präfekten oder aber nach schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten an internat@abtei-schaeftlarn.de und gymnasium@abtei-schaeftlarn.de verlassen. In letzterem Fall geht die Aufsichtspflicht für diese Zeit an die Erziehungsberechtigen über.
Auch bei volljährigen Schülern bleiben die Eltern unsere Vertragspartner und sind deshalb auch bei Volljährigkeit für Befreiungsanträge zuständig.
Die Schüler haben sich bei den diensthabenden Präfekten bei jeder Ankunft anzumelden und bei jedem Verlassen abzumelden.

6. Öffnungszeiten Internat

Außerhalb der bayerischen Schulferien ist das Internatsgebäude von Montag bis Donnerstag 7.00 – 22.00 Uhr, Freitag 7.00 – 17.00 Uhr und Sonntag 18.00 – 22.00 Uhr geöffnet.
An Brückentagen während der Schulzeit ist das Internat geöffnet.

7. Studierzeiten

Während der Studierzeiten gilt es, in ruhiger Lernatmosphäre entweder Schularbeiten fertigzustellen oder sich auf den folgenden Schultag vorzubereiten.
Die Bereitschaft an weiterführenden Lernangeboten teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

8. Freizeit-, Sport- und Gruppenangebote

Die Präfekten oder Bundesfreiwilligen organisieren für die Abende ein Freizeitangebot (z.B. Sport, Gesellschaftsspiele, Filme etc.).
Die Schüler sind zu jeweils einer Stunde Sport und einer weiteren Gemeinschaftsveranstaltung pro Woche verpflichtet.

9. Krankheit

Im Krankheitsfall melden sich die Schüler vor dem Frühstudium beim zuständigen Präfekten. Dieser informiert die Schule und die Eltern.
Bei Erkrankung im Laufe des Schultages melden sich die Schüler direkt im Sekretariat.
Bei anzunehmender Kurzfristigkeit der Erkrankung können die Schüler unter Aufsicht (Bibliotheksaufsicht) auf ihrem Zimmer bleiben. Sollte sich eine längerfristige Erkrankung andeuten, werden die Schüler von ihren Eltern abgeholt.

10. Handynutzung

In den Klassen 5-9 ist die Handynutzung nur zwischen 17:00 Uhr und der jeweiligen Nachtruhezeit erlaubt.
Über Nacht werden die Handys der Schüler im Präfektenzimmer aufbewahrt. Strengere Regelungen können zwischen Elternhaus und Internat vereinbart werden.

11. An- und Abreise

Die Schüler kommen am Anreisetag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr ins Internat und melden sich dort direkt beim diensthabenden Präfekten (möglichst zusammen mit ihren Eltern) an.
Am Abreisetag haben alle Schüler das Internat bis 30 Minuten nach Unterrichtsschluss zu verlassen.
Mögliche Abweichungen sind mit dem diensthabenden Präfekten zu klären.

12. Tiere

Haustiere sind nicht gestattet.

13. Waffen

Reizgas, Springmesser, Messer mit feststehender Klinge von mehr als 8 cm Länge sowie Luftdruck- und Feuerwaffen oder Ähnliches sind nicht gestattet.

14. Medikamente

Medikamente sind nur entsprechend ärztlicher Verordnung und mit Wissen von Eltern und Präfekten einzunehmen. Die Internatsleitung ist umgehend von verordneten Medikamenten schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu informieren.
Bis einschließlich 10. Klasse sind Medikamente im Internatsbüro aufzubewahren.

15. Besuche

Externe Besucher sind beim Präfekten anzumelden und nur in den verschiedenen Aufenthaltsräumen zu empfangen.
Zimmerbesuche der Internatsschüler untereinander sind nur in Anwesenheit der entsprechenden Zimmerbewohner gestattet.

16. Tabak, Alkohol und Rauschmittel

Das Rauchen ist den volljährigen Schülern in den dafür vorgesehenen Bereichen (außerhalb des Schulgeländes) erlaubt.
Der Besitz, der Genuss und die Weitergabe von Alkohol und Rauschmitteln aller Art auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände sind strengstens verboten.

17. Schülervertretung

Am Anfang jedes Schuljahres werden von der Schülerschaft zwei Internatssprecher gewählt. Diese sollen in Absprache mit den Präfekten helfen, den Alltag zu gestalten, und bei möglichen Konflikten vermitteln.

18. Autos

Schüler des Internats dürfen nur mit dem internatseigenen Bus gefahren werden. Schüler dürfen andere Schüler nicht in ihren privaten Autos mitnehmen.

Schulleiter Wolfgang Sagmeister

Internatskoordinator Caspar van Laak